

Beschlussvorlage

SG/2025/700 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:

Neubildung der Samtgemeinderatsausschüsse

- Benennung der Samtgemeinderatsausschussmitglieder durch die Fraktionen / Gruppen

- Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Samtgemeinderatsausschüsse

Federführung: Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste

Verfasser: Lena Feyen

Aktenzeichen: 11.1/Fy -

Datum: 03.12.2025

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	16.12.2025

Beschlussvorschlag:

1. Für die Samtgemeinderatsausschüsse wird folgende Sitzverteilung bzw. Besetzung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt:

Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1.
	2.
	3.
CDU-Fraktion	1.
	2.
	3.
GfH-Gruppe	1.

Ausschuss für Feuerschutz

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1.
	2.
	3.
CDU-Fraktion	1.
	2.
	3.
GfH-Gruppe	1.

Neben den Samtgemeinderatsmitgliedern soll dem Ausschuss der Gemeindebrandmeister als beratendes Mitglied angehören.

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1.
	2.
	3.
CDU-Fraktion	1.

	2.
	3.
GfH-Gruppe	1.

Ausschuss für Finanzen

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1.
	2.
	3.
CDU-Fraktion	1.
	2.
	3.
GfH-Gruppe	1.

Ausschuss für Hoch- und Tiefbau

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1.

	2.
	3.
CDU-Fraktion	1.
	2.
	3.
GfH-Gruppe	1.

Ausschuss für Schulen

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
SPD/AWG-Gruppe	1.
	2.
	3.
CDU-Fraktion	1.
	2.
	3.
GfH-Gruppe	1.

Die weiteren Mitglieder (Vertreter*innen der Lehrkräfte sowie Eltern) bleiben unverändert Mitglied.

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Samtgemeinderat ist eine Neubildung der Samtgemeinderatsausschüsse notwendig. Ausgehend von den Stärkeverhältnissen der gebildeten Fraktionen und Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD/AWG-Gruppe 3 Sitze

- CDU-Fraktion 3 Sitze
- GfH-Gruppe 1 Sitz

Samtgemeinderatsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Herr Edgar Uden gehört keiner Fraktion oder Gruppe an. Als Ausschuss seiner Wahl für die Mitgliedschaft als beratendes Mitglied wählt er den _____.

Vor dem Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung ist mitzuteilen, ob und ggf. für welchen Ausschuss ein mögliches Grundmandat beansprucht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister